



Berlin als weltoffene Stadt – Forderungen der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen an die Landespolitik

Das Land Berlin ist einer Politik mit weltweiter Entwicklungsperspektive verpflichtet: Es verfügt über entwicklungspolitische Leitlinien und einen „Beirat Entwicklungszusammenarbeit“ als Beratungsgremium, hat sich zur Umsetzung internationaler Abkommen verpflichtet (z.B. Nachhaltigkeitsprinzip der Agenda 21, Emissionsverringerung im Rahmen des Klimabündnisses) und unterhält vielfältige internationale Partnerschaften. Berlin als internationales Zentrum, als weltoffene Stadt, als Ort des Zusammenlebens von Menschen aus 190 Nationen zu gestalten, ist Aufgabe von Zivilgesellschaft, Parlament und Verwaltung. Die im Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER) organisierten 57 Nichtregierungsorganisationen (NRO) erwarten dazu von Abgeordnetenhaus und Senat in der kommenden Legislaturperiode:

- **Steuerung der Landesentwicklungspolitik:** Abstimmung und gegenseitige Stärkung von entwicklungspolitischen Aktivitäten in den verschiedenen Politikfeldern, insbesondere in schulischer und außerschulischer Bildung, Migration/ Integration, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu müssen die inhaltlichen (z.B. durch Einführung einer „Entwicklungsverträglichkeitsprüfung“) und finanziellen Verantwortlichkeiten der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit gestärkt und die Landesentwicklungspolitik mindestens einmal pro Jahr im Abgeordnetenhaus thematisiert werden.
- **Entwicklungszusammenarbeit und zivilgesellschaftliches Engagement:** Erhöhung der finanziellen Ressourcen vor allem für entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die integraler Teil der Entwicklungszusammenarbeit ist. Diese soll auch von Berlin in Anlehnung an das 1970 international gesetzte Ziel, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe einzusetzen, mit 0,7% des Landeshaushaltes gefördert werden. Der Senat soll sich verpflichten, den Stufenplan, den die Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels bis 2015 unterzeichnet hat, auch auf Landesebene analog umzusetzen. Zur dauerhaften Finanzierung von NRO-Aktivitäten fordern wir die Gründung einer „Landesstiftung Entwicklungszusammenarbeit“ mit einem ausreichenden Grundkapital.
- **Globales Lernen:** Umsetzung der in den Rahmenlehrplänen verankerten Verpflichtung zu Globalem Lernen, Einbeziehung von Globalem Lernen in Ganztagsschulprogramme, Nutzung der Erfahrungen und Kompetenzen der NRO, gemeinsame Entwicklung eines Berliner Aktionsplans zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) und ausreichende Finanzierung der NRO für die Erbringung qualifizierter Angebote. Dafür müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die aus dem Etat des Bildungssenats kommen sollten.
- **Faires und nachhaltiges Wirtschaften:** Verpflichtung der Berliner Wirtschafts- und Außenwirtschaftsförderung zur Einhaltung international vereinbarter Standards (z.B. ILO-Standards). Der Senat soll seine Beschaffungspolitik auf nachhaltige und fair gehandelte Produkte umstellen.
- **Lokale Agenda 21:** Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur „Lokalen Agenda 21 Berlin“, insbesondere der „Querschnittsaufgabe Globale Verantwortung“ in allen Handlungsfeldern.
- **Verantwortung für das Erbe der Kolonialzeit:** Förderung von Anti-Rassismus-Arbeit und Bewusstseinsbildung in Schulen (in Curricula, Lehrer/innenausbildung, Schulpartnerschaften und Schüleraustausch mit Partnerstädten), Maßnahmen im Straßenbild (z.B. Umbenennung von nach Kolonialverbrechern benannten Straßen und Errichtung von Gedenkorten) und in Kulturinstitutionen (z.B. Inventarisierung und – in Zusammenarbeit mit den Ursprungsländern – Rückführung von Kulturgütern und Gebeinen aus ehemaligen Kolonien). Zudem soll die Städtepartnerschaft mit Windhuk gezielt dazu genutzt werden, Versöhnungsarbeit mit Namibia zu leisten.

Der BER und seine Mitglieder unterstützen und beraten den Berliner Senat gern bei der Umsetzung dieser Forderungen.